



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienstsitz Berlin, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Uwe Kekeritz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

Postanschrift und Zugang
Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

Tel. +49 30 - 18 535 - 2331
Fax +49 30 - 18 535 - 2575

maria.flachsbarth@bmz.bund.de

www.bmz.de

Ihre schriftliche Frage Nr. 01/650 vom 02.02.2021

Berlin, 09.02.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage:

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den voraussichtlichen Anteil der Carbon Fund-Zahlungen, die durch den im Januar 2021 im Glossar der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) geänderten anrechenbaren Zeitraum („crediting period start date“ <https://forestcarbonpartnership.org/sites/fcp/files/2021/Jan/new%20FCPF%20Glossary%20of%20Terms%202021.pdf>) für rückdatierte Einsparungen gezahlt werden sollen am Gesamtanteil der Auszahlungen und wie kann nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass hierbei das Kriterium der Zusätzlichkeit von Emissionsminderungen erfüllt werden kann, wenn die deklarierte Minderung vor Inkrafttreten des „Emissions Reductions Programme“ (ERP) bzw. sogar vor Aufnahme des Landes in den Carbon Fund, stattgefunden haben sollte, obwohl sich bis heute keines der bislang in Kraft getretenen ERP in voller Umsetzung befindet (<https://www.forestcarbonpartnership.org/countries>)?

beantworte ich wie folgt:

Der Anteil der Carbon Fund Zahlungen, der von der von Ihnen genannten Änderung der *crediting period* betroffen ist, wird nach aktuellen Schätzungen der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) bei ca. 12 Prozent liegen. Diese Schätzung ist vorläufig, da Zahlungen



Seite 2 von 2

im Carbon Fund nur für nachgewiesene Emissionsreduktionen getätigt werden. Die dafür notwendigen Monitoringberichte der Länder liegen noch nicht vor.

Zur Sicherstellung des Kriteriums der Zusätzlichkeit der von den Carbon Fund Teilnehmern vergüteten Emissionsreduktionen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Das Land/die Jurisdiktion ist ins Carbon Fund Portfolio aufgenommen, hat mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Emission Reduction Programm (ERP) begonnen und kann dies belegen.
- Relevante, das Programm betreffende Safeguard Mechanismen sowie das Nationale Waldmonitoringsystem sind operativ.
- Die Bedingungen des methodischen Rahmens des Carbon Funds hinsichtlich Kohlenstoffbuchhaltung und Vermeidung von Doppelzählungen sind mit dem Startzeitpunkt erfüllt.
- Eine unabhängige Verifizierung überprüft nach Übermittlung des ersten Berichtes die Erfüllung der Kriterien.

Aus Sicht der Bundesregierung ist hierdurch das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen